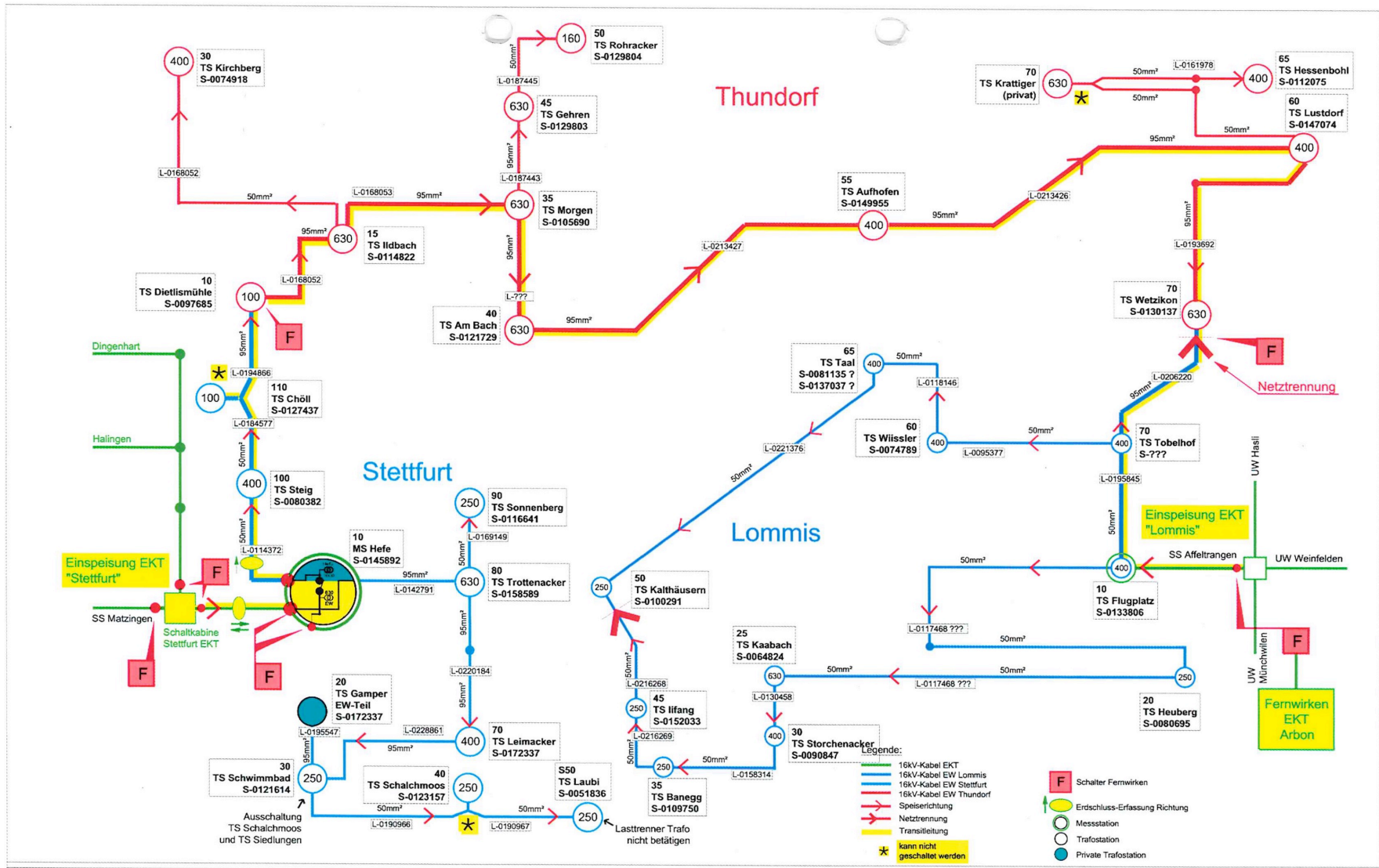
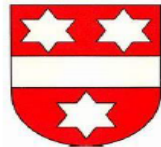
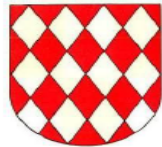


EW-Verbund Lommis,
Stettfurt Thundorf





ENTWURF

Projekt «Unternehmensstrategie» der Gemeinden Lommis, Stettfurt und Thundorf

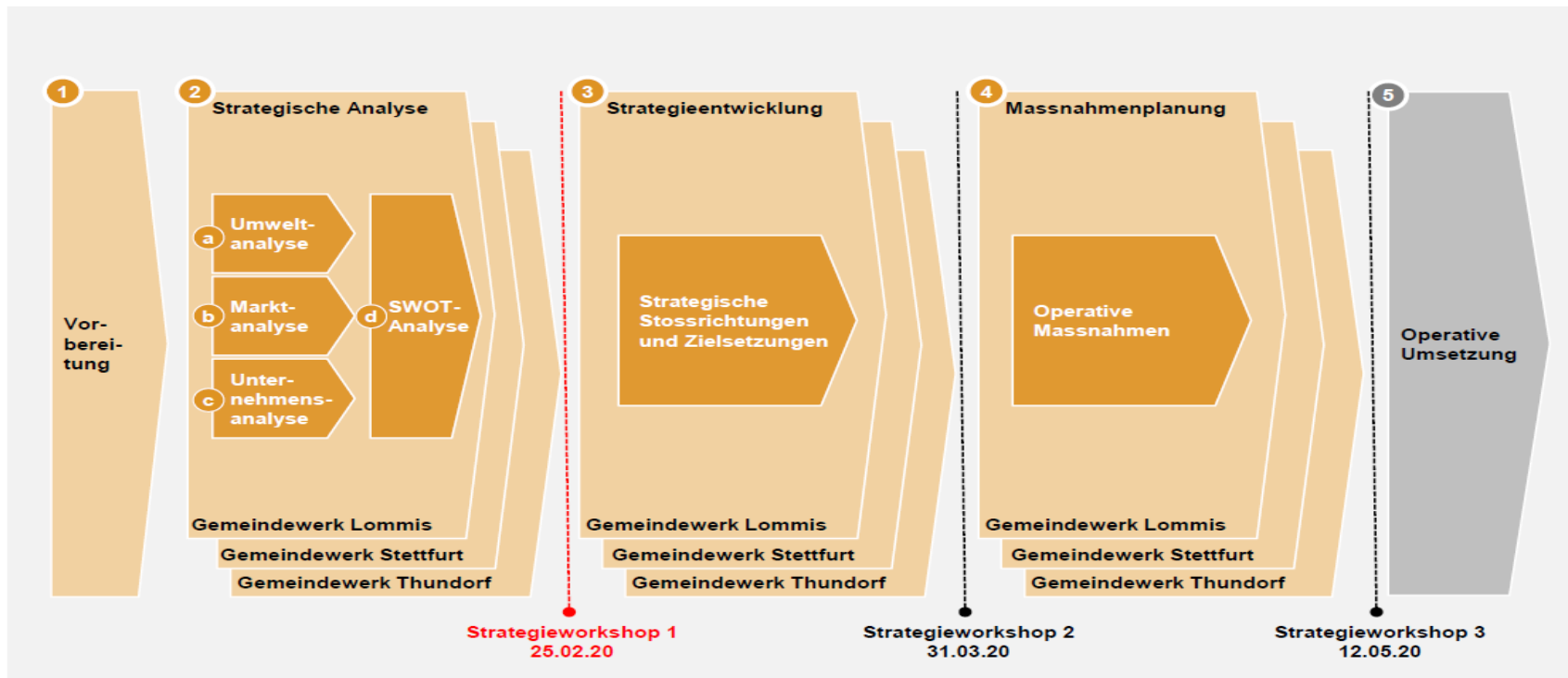
Dokumentation für Strategieworkshop 1
(Protokollversion)

Aarau, 5. März 2020

EVU  PARTNERS



Durchführung des Strategieprojekts in drei Hauptphasen

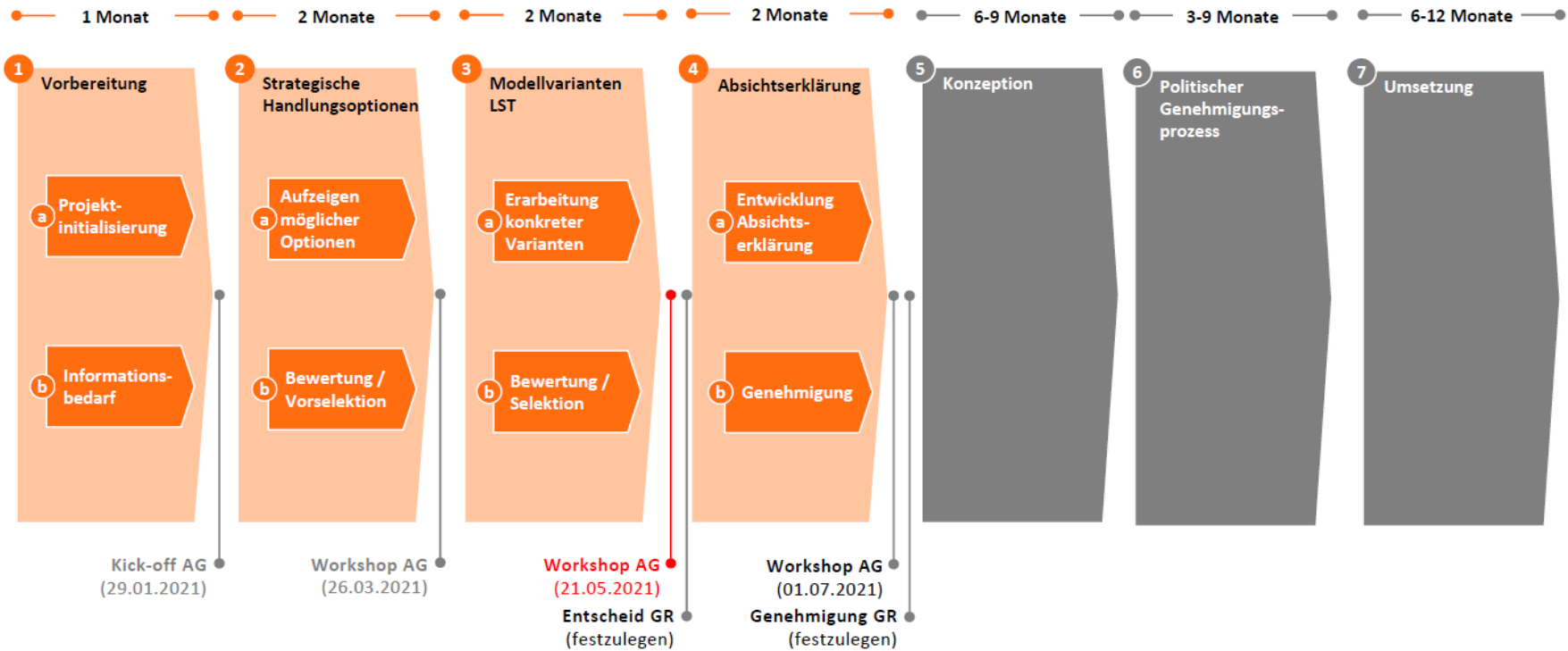


6 Hinweise:
■ Nicht Bestandteil des Projektes; ■ Bestandteil des Projektes;

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

Zeitplan bis zu einer Absichtserklärung der drei Gemeinden Lommis, Stettfurt und Thundorf

Projekttablauf mit indikativer Zeitplanung



Hinweise:

■ Bestandteil des Projekts; ■ Nicht Bestandteil des Projekts.

GR = Gemeinderäte der drei Gemeinden; AG = Arbeitsgruppe; LST = Lommis, Stettfurt und Thundorf.

Workshopergebnis vom 26.03.2021: Bewertung der fünf strategischen Handlungsoptionen

Kriterien	1 Optimierung	2 Outsourcing	3 Verpachtung	4 Fusion	5 Verkauf
Anlageneigentum bei Gemeinde (ggf. indirekt)	■	■	■	■	■
Haftung durch Gemeinde	■	■	■	■	■
Tariffhoheit	■	■	■	■	■
Einfluss auf Investitionen	■	■	■	■	■
Einfluss auf Produkte (Innovation)	■	■	■	■	■
Entlastung Gemeindepersonal (inkl. Behörden)	■	■	■	■	■
Abhängigkeit von Dritten (Klumpenrisiko)	■	■	■	■	■
Stärkung Digitalisierung (effiziente Prozesse)	■	■	■	■	■
Erfüllung gesetzliche Anforderungen	■	■	■	■	■
Stärkung einheimischer Wertschöpfung	■	■	■	■	■
Zugang zu Fachkompetenz	■	■	■	■	■
Zeitliche Nachhaltigkeit (Fitness für Zukunft)	■	■	■	■	■
Auswirkung auf Spezialfinanzierung	■	■	■	■	■
Umsetzungsaufwand	■	■	■	■	■
Wiederkehrende Entschädigung	■	■	■	■	■

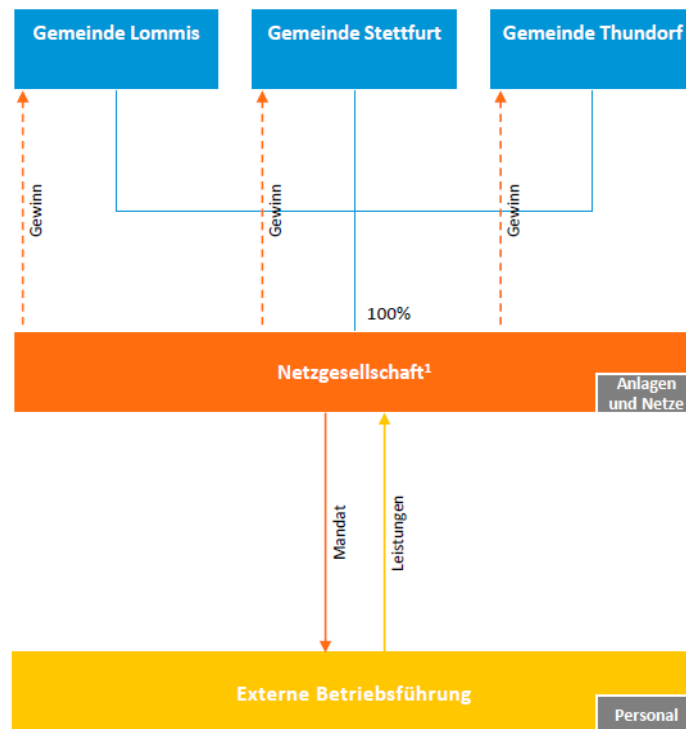
EVU Partners

Legende: ■ = positiv; ■ = neutral; ■ = negativ.

3. Mögliche Varianten

A Gemeinsame Netzgesellschaft (1/2)

Kurzübersicht



Hinweis:
 1 Netzbetreiber gemäss Art. 5 StromVG.

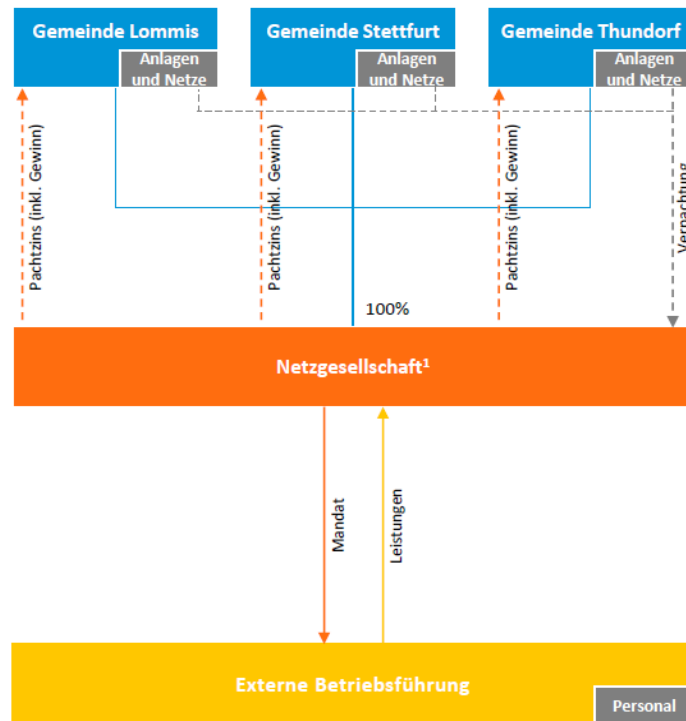
Geschäftsmodell

- Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft (NG) durch die Gemeinden Lommis, Stettfurt sowie Thundorf;
- Anlagen und Netze, heute im Eigentum der Gemeinden, werden in die neue NG eingebracht;
- NG ist eine (fusionierte) Asset Gesellschaft ohne eigenes Personal; der operative Betrieb erfolgt über eine mandatierte externe Betriebsführung;
- NG erhält durch ihre Eigentümer Vorgaben hinsichtlich strategischen Zielen (Eigentümerstrategie); der neue Verwaltungsrat der NG setzt diese mittels seiner Unternehmensstrategie um;
- NG übernimmt die Netzbetreiberrolle und bietet eigene Produkte und Tarife an;
- Der Marktauftritt und der direkte Kundenkontakt der NG erfolgt eigenständig (inkl. eigener «Corporate Identity»).

3. Mögliche Varianten

B Gemeinsame Netzgesellschaft mit Verpachtung (1/2)

Kurzübersicht



Hinweis:
 1 Netzbetreiber gemäss Art. 5 StromVG.

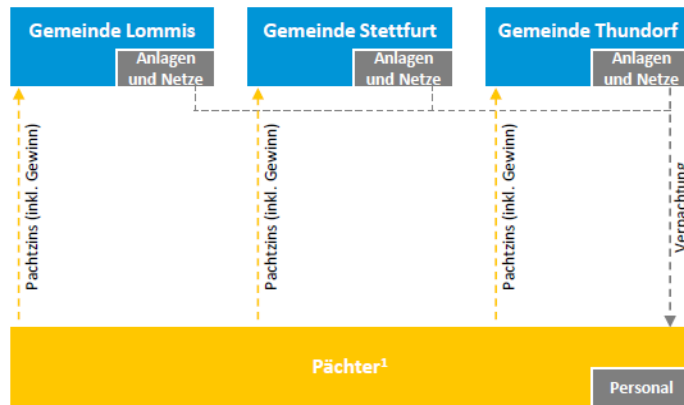
Geschäftsmodell

- Gründung einer gemeinsamen NG durch die Gemeinden Lommis, Stettfurt sowie Thundorf;
- Anlagen und Netze, heute im Eigentum der Gemeinden, verbleiben bei den Gemeinden, werden aber an die NG verpachtet;
- NG ist ohne eigenes Personal; der operative Betrieb erfolgt über eine mandatierte externe Betriebsführung;
- NG erhält durch ihre Eigentümer Vorgaben hinsichtlich strategischen Zielen (Eigentümerstrategie); der neue Verwaltungsrat der NG setzt diese mittels seiner Unternehmensstrategie um;
- NG übernimmt die Netzbetreiberrolle und bietet eigene Produkte und Tarife an;
- Der Marktauftritt und der direkte Kundenkontakt der NG erfolgt eigenständig (inkl. eigener «Corporate Identity»).

3. Mögliche Varianten

C Gemeinsame Verpachtung (1/2)

Kurzübersicht



Geschäftsmodell

- Anlagen und Netze, heute im Eigentum der Gemeinden, verbleiben bei den Gemeinden, werden aber an einen Pächter verpachtet;
- Pächter übernimmt die Netzbetreiberrolle (inkl. den operativen Betrieb) und bietet eigene Produkte und Tarife an.

Hinweis:
1 Netzbetreiber gemäss Art. 5 StromVG.

Workshopergebnis vom 21.05.2021: Bewertung der drei Varianten

Kriterien aus Sicht Gemeinderat LST	1 Gemeinsame Netzgesellschaft	2 Gemeinsame Netzgesellschaft mit Verpachtung	3 Gemeinsame Verpachtung
Laufende DL Verträge (z.B. IH, Einkauf)	■	■	■
Einflussnahme auf Tarife	■	■	■
Einflussnahme auf Investitionen	■	■	■
Abhängigkeit pol. Prozesse (z.B. Invest., SM Rollout)	■	■	■
Direktes Anlageneigentum	■	■	■
Bewertung	■	■	■
Zeitl. Belastung Gemeinderat / Verwaltung (ohne VR)	■	■	■
Umsetzungsaufwand (inkl. Verträge)	■	■	■
Stabilität / Kontinuität	■	■	■
Skalierbarkeit (z.B. mit Wasser)	■	■	■
Abhängigkeit von weiteren Dritten (für Betrieb)	■	■	■
Anzahl möglicher Anbieter	■	■	■
Unternehmerische Flexibilität	■	■	■
Stärkung lokale Wertschöpfung	■	■	■
Aufwand für zusätzliche Organisation	■	■	■
Politische Akzeptanz	■	■	■

Legende: ■ = positiv; ■ = neutral; ■ = negativ; ■ = keine Einschätzung.

➡ In Entwurf Absichtserklärung aufzunehmen

VERTRAULICH

Absichtserklärung

(Letter of Intent / LOI)

vom 25. Juni 2021

zwischen

Gemeinde Lommis, Banneggstrasse 2, 9506 Lommis

(«Lommis»)

und

Gemeinde Stettfurt, Dorfstrasse 2, 9507 Stettfurt

(«Stettfurt»)

und

Gemeinde Thundorf, Hauptstrasse 10, 8512 Thundorf

(«Thundorf»)

(Lommis, Stettfurt, Thundorf, zusammen die «Parteien»)

Gleiche Aktienanteile aller Gemeinden an der LST Energie AG; Ausgleich der unterschiedlichen Netto-Aktiven erfolgt über Darlehen

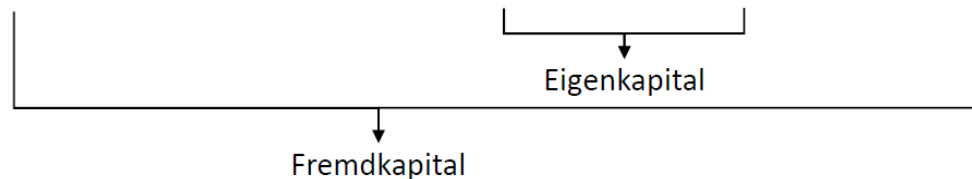
Zweistufiges Vorgehen für die Gründung der LST Energie AG

1 Bargründung der LST Energie AG

Bargründung der LST Energie AG mit einem Aktienkapital von TCHF 120 (pro Gemeinde TCHF 40).

2 Sacheinlage durch Vermögensübertragung (in MCHF)

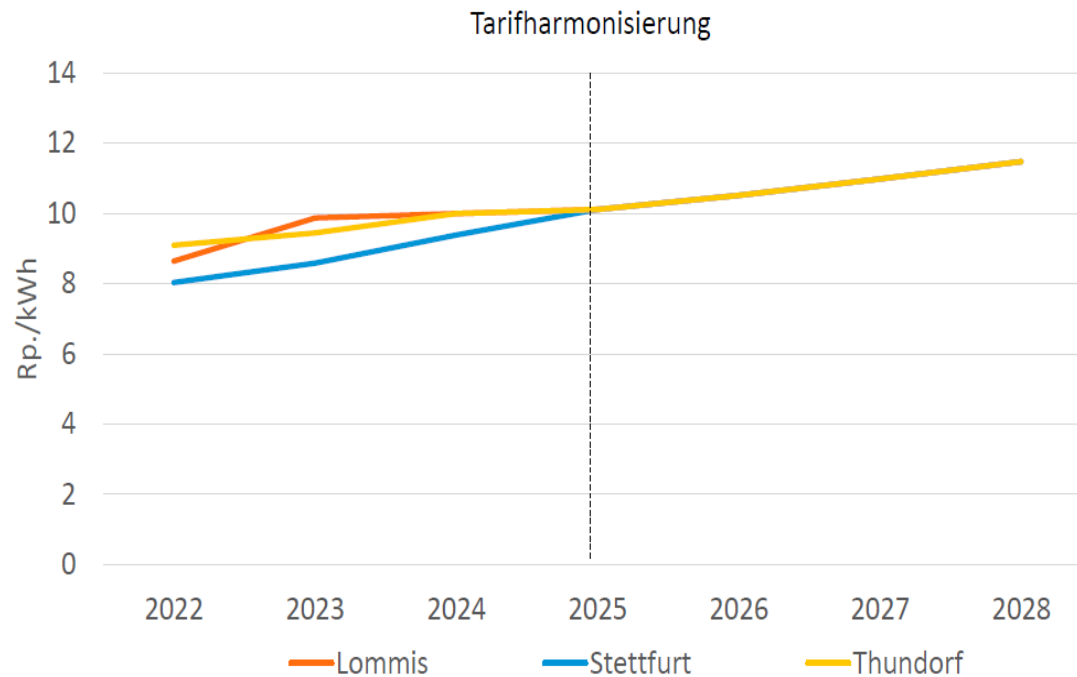
	Sacheinlage					Abgeltung an die Gemeinden		
	Umlauf- vermögen	Anlage- vermögen	Fremdkapital	Netto-Aktiven		Aktienkapital	Agio	Darlehen
Lommis	0.2	3.0	-0.1	3.1	→	0.3	1.9	0.9
Stettfurt	0.5	3.1	-0.2	3.4	→	0.3	1.9	1.2
Thundorf	0.3	2.0	-0.1	2.2	→	0.3	1.9	-
Total	1.0	8.1	-0.4	8.7		0.9	5.7	2.1



Hinweis:
Werte auf Basis per 31.12.2020.

Beschaffungspreise als relevanter Kostenfaktor für die Strompreise in der Grundversorgung

Entwicklung der Energiepreise Grundversorgung



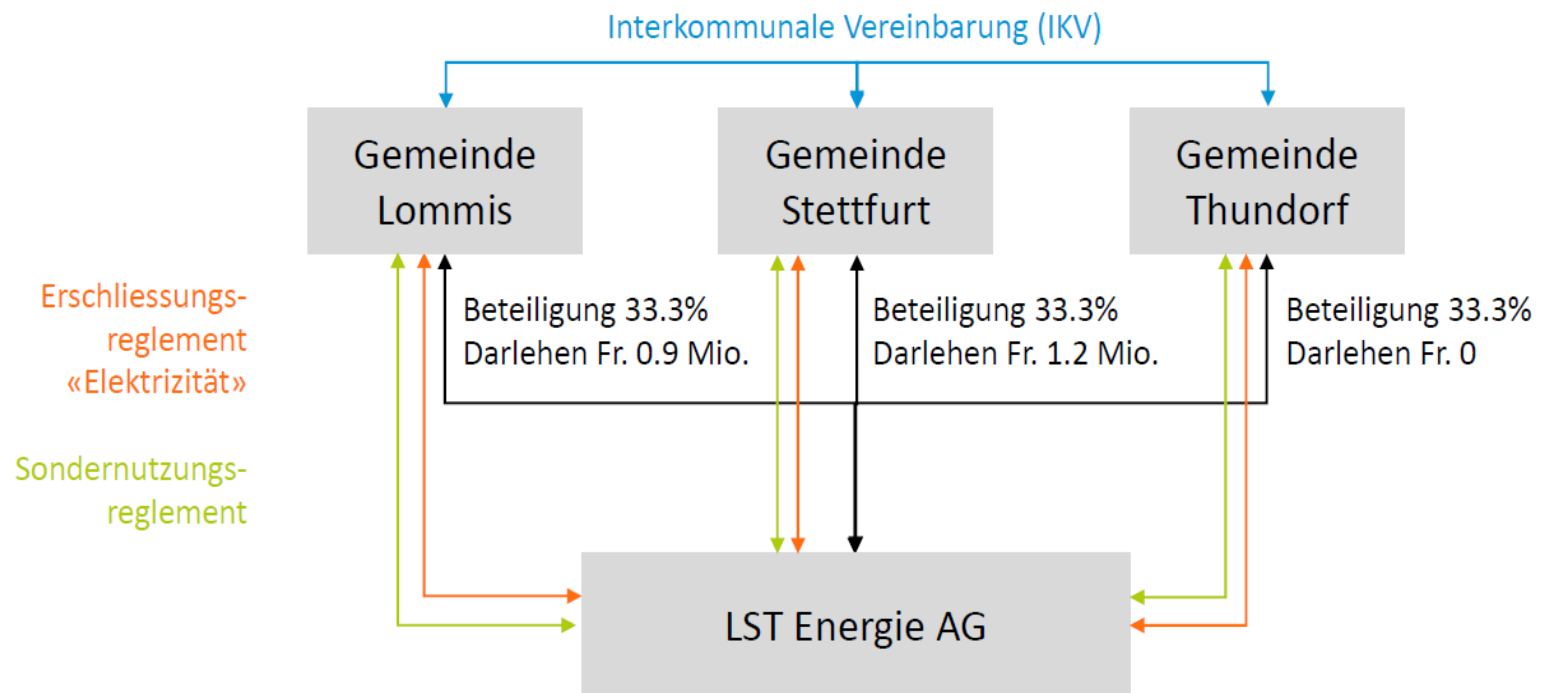
Hinweise

- Die Kostenentwicklung im Stromvertrieb wird primär durch die Beschaffungskosten beeinflusst. Eine verlässliche Aussage über die Strompreisentwicklung ist nicht möglich.
- Eine Tarifharmonisierung erscheint bis 2025 realistisch, da in dieser Übergangszeit die Beschaffungspreiseffekte die Effekte des Zusammenschlusses deutlich überlagern. Eine frühere Tarifharmonisierung wäre mit deutlichen Preissprüngen verbunden.

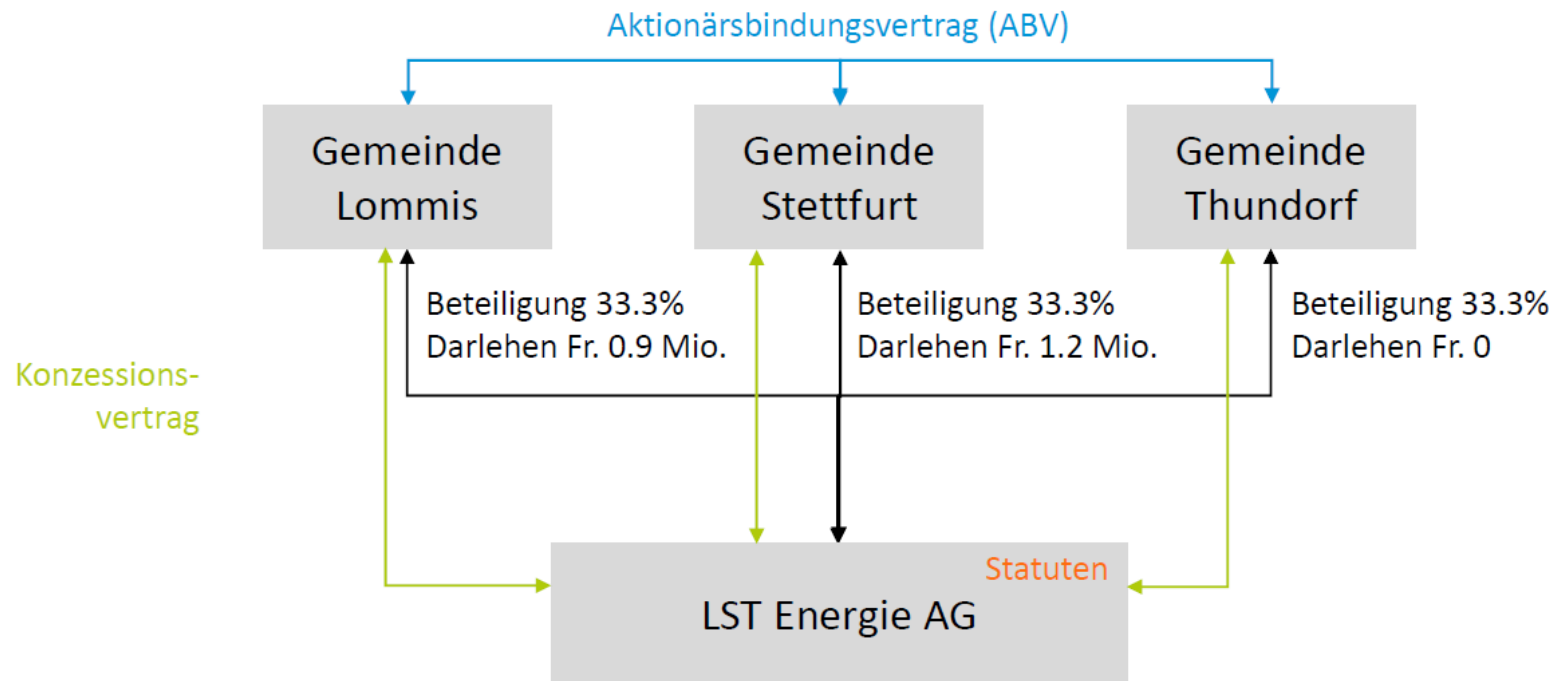
Normative Grundlagen für Entscheid und Umsetzung vorbereitet

Organ	Lommis	Stettfurt	Thundorf
Gemeindeversammlung	① Interkommunale Vereinbarung (IKV)		
	Erschliessungsreglement «Elektrizität»	② Erschliessungsreglement «Elektrizität»	Erschliessungsreglement «Elektrizität»
	Sondernutzungsreglement	③ Sondernutzungsreglement	Sondernutzungsreglement
Gemeinderat	Eigentümerstrategie		
	④ Aktionärsbindungsvertrag (ABV)		
	⑤ Statuten		
Verwaltungsrat (Netzgesellschaft)	Konzessionsvertrag	⑥ Konzessionsvertrag	Konzessionsvertrag
	Ausführungsbestimmungen / AGB		
	Organisationsreglement		

Zweistufige Beschlussfassung durch Gemeindeversammlungen (Entscheid) ...



... und Gemeinderäte (Umsetzung)



Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft führt zu klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten

Übersicht (1/2)

Stimm- berechtigte

- Genehmigung der IKV (inkl. Genehmigung einer Beteiligung von Dritten);
- Genehmigung des Finanzierungsreglements;
- Genehmigung des Sondernutzungsreglements;

Gemeinderäte

- Festlegung der Eigentümerstrategie (Ziele und Rahmenbedingungen);
- Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages;
- Genehmigung des Konzessionsvertrages (inkl. Festlegung der Konzessionsabgabe);
- Ausübung der Aktionärsrechte in der LST Energie AG (insb. Vertretung der Aktien in der Generalversammlung):
 - Genehmigung der Statuten;
 - Wahl des Verwaltungsrates (inkl. Präsidium);
 - Genehmigung der Entschädigung des Verwaltungsrates;
 - Wahl der Revisionsstelle;
 - Festlegung der Dividende;
- Vertretung im Verwaltungsrat der LST Energie AG (min. ein Mitglied pro Aktionärgemeinde);
- Beaufsichtigung der LST Energie AG in der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben;
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der LST Energie AG.

Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft führt zu klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten

Übersicht (2/2)

Verwaltungsrat
der
LST Energie AG

- Oberleitung der Gesellschaft mit abschliessender finanzieller Kompetenz;
- Festlegung der Unternehmensstrategie;
- Festlegung der Organisation (inkl. Regelung der Zeichnungsberechtigung);
- Erlass von Ausführungsbestimmungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- Festlegung der Grundsätze der Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise;
- Ernennung und Abberufung der externen Betriebsführung.

Weiteres Vorgehen

Ausblick

Meilenstein	Lommis	Stettfurt	Thundorf
Beschlussfassung des Gemeinderats	21.04.2022	07.04.2022	12.04.2022
Informationsveranstaltung für die Stimmberechtigten	18.05.2022	17.05.2022	16.05.2022
Gemeindeversammlung	20.06.2022	16.06.2022	28.06.2022

Weiteres Vorgehen bei Zustimmung der Stimmberechtigten		
Inhalte	Verantwortlich	Datum
Bagründung der LST Energie AG durch die Gemeinderäte	Gemeinderäte	31.10.2022
Jahresabschluss der drei Elektrizitätswerke als Gemeindebetriebe	Gemeinderäte	31.12.2022
Prüfung des Kapitalerhöhungsberichts	Revisionsstelle	April 2023
Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage (rückwirkend per 01.01.2023)	Verwaltungsrat	Mai 2023

Elektrizitätswerke Lommis, Stettfurt und Thundorf
 Projekt "Vorbereitung Netzgesellschaft"
 Stand: 22.02.2022

Nr.	Partei	Anlagenbezeichnung	Vertragsnummer (Referenz)	Name und Adresse Anlageneigentümer	Katastrernummer / Parzellennummer	Name und Adresse Grundeigentümer (gemäss Grundbuch)	Name und Adresse Grundeigentümer (gemäss Dienstbarkeitsvertrag)	Übertragbarkeit	Handlungsbedarf
1	Lommis	L70 TS Tobelhof (TS Blasenberg)	550.e741	Politische Gemeinde Lommis	741	Stadler Ruedi Dorfstrasse 38 9508 Weingarten-Kalthäusern	Karl Stadler Oberer Toblerhof Weingarten	Keine Regelung bezüglich Übertragbarkeit / Rechtsnachfolge.	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
2	Lommis	L85 TS Taal (TS Weinbergstrasse 17)	359.e741	Politische Gemeinde Lommis	504	Hollenstein Thomas u. Silvia Weinbergstrasse 16 9508 Weingarten-Kalthäusern	Peider Felix Weingarten	Keine Regelung bezüglich Übertragbarkeit / Rechtsnachfolge.	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
3	Lommis	L30 TS Storchenacker (TS Storchenackerstrasse)	125.e741	Politische Gemeinde Lommis	1144	Hellenberger Christian Storchenackerstrasse 49 9506 Lommis	Eduard Vetter Lommis	Keine Regelung bezüglich Übertragbarkeit / Rechtsnachfolge.	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
4	Lommis	L30 TS Storchenacker (TS Storchenackerstrasse)	125.e741	Politische Gemeinde Lommis	1181	De Villa Gian-Antonio u. Karin Storchenackerstrasse 51 9506 Lommis	Emil Tanner Lommis	Keine Regelung bezüglich Übertragbarkeit / Rechtsnachfolge.	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
5	Lommis	L35 TS Bannegg (TS Pumpwerk Minder)	145.e741	Politische Gemeinde Lommis	1162	Huber Minder Heidi Banneggstrasse 30 9506 Lommis	Hans Minder Lommis	Keine Regelung bezüglich Übertragbarkeit / Rechtsnachfolge.	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
6	Lommis	L10 MS Flugplatz		Politische Gemeinde Lommis	1276	Motorfluggruppe Thurgau MFGT	n/a	n/a	Anpassung im 2022 (Jahresabschluss).
7	Lommis	L50 TS Kalthäusern		Politische Gemeinde Lommis	31	Politische Gemeinde Lommis	n/a	n/a	Neue Verträge im 2023 erstellen (Sacheinlage).
8	Lommis	L60 TS Wüssler		Politische Gemeinde Lommis	563	Politische Gemeinde Lommis	n/a	n/a	Neue Verträge im 2023 erstellen (Sacheinlage).
9	Lommis	L20 TS Heuberg		Politische Gemeinde Lommis	1533	Politische Gemeinde Lommis	n/a	n/a	Neue Verträge im 2023 erstellen (Sacheinlage).
10	Lommis	L25 TS Kaabach		Politische Gemeinde Lommis	1532	Politische Gemeinde Lommis	n/a	n/a	Neue Verträge im 2023 erstellen (Sacheinlage).

Alle Anbieter erfüllen die Formvorschriften

Ergebnisse Prüfung Formvorschriften

#	Prüfobjekt					
1	Wurde das Angebot in verschlossener Sendung eingereicht?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Wurde das Angebot mit dem Kennwort versehen eingereicht?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Wurde das Angebot fristgerecht eingereicht?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Stimmt die Anzahl eingereicher Exemplare (2 Originalexemplare und 1 USB-Stick)?	Ja	Ja	Ja*	Ja	Ja
5	Sind alle Beilagen und Nachweise vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
6	Sind das Angebot und alle Beilagen rechtsgültig unterzeichnet?	Ja**	Ja	Ja	Ja	Ja**
7	Sind die Unterlagen inhaltlich nicht abgeändert worden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
8	Wurde das Angebot in deutscher Sprache verfasst?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9	Sind alle Angaben des Anbieters klar, eindeutig und korrekt?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Beilage Z2: Referenzen als Dienstleister für andere Netzbetreiber (2/2)

Übersicht

Note	Beschreibung	Abzüge					
5	Sehr gute Erfüllung	Die Referenzen / Mehrwertangebote sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie übertreffen die Erwartungen der LST Energie AG. Es sind keine Abzüge vorzunehmen.					
4	Gute Erfüllung	Die Referenzen / Mehrwertangebote sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie erfüllen die Erwartungen der LST Energie AG gut, übertreffen diese jedoch nicht. Es sind Abzüge vorzunehmen.					
3	Genügende Erfüllung	Die Referenzen / Mehrwertangebote sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie erfüllen die Erwartungen der LST Energie AG genügend, übertreffen diese jedoch nicht. Es sind Abzüge vorzunehmen.					
2	Ungenügende Erfüllung	Die Referenzen / Mehrwertangebote sind unverständlich und / oder nicht nachvollziehbar beschrieben und / oder erfüllen die Erwartungen der LST Energie AG nur ungenügend. Es sind Abzüge vorzunehmen.					
1	Stark ungenügende Erfüllung	Die Referenzen / Mehrwertangebote sind unverständlich und / oder nicht nachvollziehbar beschrieben. Die Referenzen / Mehrwertangebote des Anbieters entsprechen in keiner Weise den Erwartungen der LST Energie AG. Es sind Abzüge vorzunehmen.					
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben oder das Thema wird nicht behandelt. Keine Punktevergabe.					

Technische Betriebe Weinfeld AG erzielt die höchste gewichtete Punktzahl

Ergebnisse Zuschlagskriterien

#	Kriterium	Gew.										
			Punkte	Gew. Punkte	Punkte	Gew. Punkte	Punkte	Gew. Punkte	Punkte	Gew. Punkte	Punkte	Gew. Punkte
Z1	Preisangebot für die Betriebsführung	40%	1.7	0.7	0.0	0.0	5.0	2.0	0.0	0.0	3.4	1.4
Z2	Referenzen als Dienstleister für andere Netzbetreiber	40%	4.0	1.6	5.0	2.0	3.0	1.2	1.0	0.4	2.0	0.8
Z3	Zugang zu Mehrwertangeboten für die LST Energie AG sowie die grundversorgten Endkunden	20%	4.0	0.8	4.0	0.8	4.0	0.8	2.0	0.4	4.0	0.8
Ergebnis		100%		3.1		2.8		4.0		0.8		3.0

Thurgauer Zeitung

thurgauerzeitung.ch

Mehr Stromversorger als Gemeinden im Thurgau

Im Thurgau weisen zwei Nachbargemeinden den höchsten Strompreisunterschied auf. Der Kanton fordert Zusammenschlüsse in der Energiebeschaffung.

Stefan Marolf, Francesca Stemer und Mario Testa

Nur das Wallis und der Kanton Graubünden haben noch grössere Unterschiede: Im Kanton Thurgau kostet der Strom 2024 in der teuersten Gemeinde 29 Rappen mehr als in der günstigsten. Ein Problem sei das nicht, findet Erich Brunner, Präsident des Verbands Thurgauer Elektrizitätsversorgungen (VTE): «Für die Energiebeschaffung gilt die freie Marktwirtschaft.»

Andrea Paoli, Leiter der kantonalen Abteilung Energie, ist nicht einverstanden. Zurückzuführen seien die «unschönen Unterschiede» nicht zuletzt

darauf, dass im Thurgau 85 Anbieter an der Stromversorgung beteiligt sind. Für die Beschaffung brauche es aber vertiefte Kenntnisse. **Er plädiert deshalb dafür, dass Gemeinden ihre Stromversorgung nach dem Vorbild von Lommis, Stettfurt und Thundorf zusammenschliessen.**

Spekulation mit dem Strom schafft Probleme

Die Gemeinde Ermatingen kann den prozentual grössten Rückgang der Strompreise verkünden. Gezeichnet vom aufwühlenden Vorjahr sagt Gemeindepräsident Urs Tobler aber: «Die Strombörse ist ein krankes Sys-

tem. Es ist wie ein Topf Popcorn – plötzlich lupft es den Deckel.» Er hofft, dass der Gesetzgeber aus den von Spekulationen geprägten Jahren lernt und das Beschaffungssystem ändert.

Die Gemeinde Braunau hat 2024 den teuersten Strompreis der Schweiz. So belaufen sich die Stromkosten im kommenden Jahr auf rund 51 Rappen pro Kilowattstunde. Die Gemeinde gibt zu, Fehler gemacht zu haben. In Zukunft soll sich das nicht wiederholen. «Früher haben wir die Strompreise mit einem Auge beobachtet, heute sieht das anders aus», sagt Gemeindepräsident David Zimmermann.

Thurgau, Kreuzlingen, Hinterthurgau

